



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Inklusionsfirmen e.V.



FACHBERATUNG FÜR ARBEITS-  
UND FIRMENPROJEKTE



HANDWERKSKAMMER  
MÜNSTER



Wir fördern Niedersachsen

## Zusammenfassung der Ergebnisse der 3. bundesweiten Abfrage zu Folgen der Corona Pandemie auf Inklusionsfirmen in Deutschland

Bereits in den ersten zwei Umfragen Ende März 2020 (23.03. - 28.03.2020) und Mitte Mai 2020 (11.05. - 15.05.2020) zeigte sich, dass eine große Anzahl an Inklusionsbetrieben und -abteilungen zum Teil massiv von den Folgen der Corona Pandemie betroffen waren. Dringender Hilfebedarf wurde deutlich. Seitdem wurden von Bund und Ländern eine Vielzahl an Hilfsprogrammen zur Unterstützung der Wirtschaft auf den Weg gebracht. Leider mussten wir feststellen, dass die besondere Lage der Inklusionsbetriebe dabei häufig nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurde.

Diese dritte Umfrage (29.11.-07.12.20) richtet erneut den Blick auf die aktuelle Lage und die Bedarfe der Inklusionsbetriebe. Insgesamt haben 335 Unternehmen (bei 528 Besucher) teilgenommen, 272 von ihnen haben die Befragung zu Ende geführt. Es waren alle Bundesländer, alle Größenklassen bezogen auf Umsatz und Teamgröße sowie alle Branchen vertreten. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden war gemeinnützig. Zum Zeitpunkt der Befragung, also vor dem 2. totalen Lockdown (beginnend 16. Dez. 2020) weisen alle Branchen Umsatzverluste im Vergleich zu dem Vorjahr auf. In den Branchen, die von den Corona-Maßnahmen am ehesten und weitreichendsten betroffen waren, sind die Umsatzverluste am höchsten. Profitiert hat der Lebensmitteleinzelhandel, der bei Inklusionsunternehmen insbesondere die Nahversorgung abdeckt.

65% der teilnehmenden Unternehmen haben in den nächsten 6 Monaten einen (weiteren) Liquiditätsbedarf, der bei vielen vom Gesellschafter oder durch Auflösung von Rücklagen abgedeckt wird. Letzteres ist problematisch, da diese Rücklagen auch für Modernisierungen z.B. in die Digitalisierung oder für Erweiterungen gedacht waren.

In fast 80% der Fälle hatte Corona bereits Auswirkungen auf das Personalmanagement. So wurden in 18 Betrieben Mitarbeitende (65, davon 17 Menschen mit Behinderung) entlassen, in

92 Betrieben werden offene Stellen nicht mehr besetzt und in 64 Unternehmen wurden Arbeitsplätze verlagert. Dadurch wird sich das Stellenangebot in Inklusionsunternehmen in 2021 weiter reduzieren. In 167 Inklusionsunternehmen befanden oder befinden sich die Mitarbeitenden in Kurzarbeit.

Ein weiterer Fokus wurde auf die Maßnahmen und Unterstützungsangebote gelegt, die von den Betrieben zur Abfederung der Krise ergriffen wurden bzw. nicht ergriffen werden konnten. 2/3 der 285 Inklusionsunternehmen haben Hilfen beantragt, jeder vierte von ihnen hat ablehnende Bescheide erhalten. In der Regeln wurden und werden mehrere Hilfen in Anspruch genommen, am ehesten Kurzarbeit sowie Soforthilfen von Bund/Land, Corona Hilfen der Aktion Mensch und angebotene Programme der Inklusionsämter, sofern es Landesprogramme gab. Darlehen werden weniger in Anspruch genommen.

In der Erhebung wurden auch die Probleme untersucht, die sich bei der Umsetzung dieser Maßnahmen und Angebote ergeben haben. Ziel ist es, die Hürden zu eruieren, von denen Inklusionsbetriebe bei der Beantragung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen betroffen waren. Für rund 60% der Inklusionsunternehmen haben sich in der Inanspruchnahme von Zuschüssen und Zuwendungen Probleme ergeben. So waren für einen Großteil der Befragten die Antragsverfahren zu kompliziert, oft standen Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis. Auch hatte man Angst vor Rückzahlungen oder man fand keine passgenauen Hilfen. Die KMU-Regeln und die Unternehmensgröße waren oft hinderlich. Die Anpassung der Umsatzverluste in der Überbrückungshilfe II war förderlich, aber noch nicht ausreichend. Auffällig bei der Auswertung waren die Ergebnisse für den Zugang zu der Novemberhilfe. Insbesondere bei der Unterteilung in Unternehmen aus dem Gastro-, Hotel- und Gemeinschaftsverpflegungsbereich, gaben 93% an, von der Hilfe aufgrund einer nicht vorhandenen direkten oder indirekten Betroffenheit ausgeschlossen zu sein. Dies lässt vermuten, dass durch die FAQs, die für gemeinnützige Inklusionsunternehmen geltenden Besonderheiten noch nicht ausreichend verständlich vermittelt werden konnten.

Angesichts der verschärften Lockdown Bestimmungen dürften sich die Bedarfe nach zusätzlichen Hilfen manifestieren. Die Inklusionsunternehmen in Deutschland wünschen sich Unterstützungen, die die Umsatzverluste kompensieren und eine Verlängerung der Kurzarbeiterregelungen. Die weitere Forderung nach Investitionszuschüssen zeigt zudem den Willen, sich für die Zeit nach Corona gut oder besser aufzustellen. Mit Insolvenzen ist auf Grundlage dieser Befragung in den nächsten 6 Monaten nur in Einzelfällen zu rechnen. Allerdings war zum Zeitpunkt der Befragung der harte Lockdown ab dem 16. Dezember noch nicht bekannt.

Die ausführlichen Ergebnisse der 1., 2. und 3. Befragung finden Sie auf den Webseiten:

<https://www.faf-gmbh.de>, <https://bag-if.de>, <https://www.hwk-muenster.de/de/betriebsfuehrung/personal/inklusion>, <https://www.nbank.de>, <https://www.schneider-beratung.eu>.

Hier verweisen wir auf den jeweiligen News- oder Downloadbereich.

## Betroffenheit: Umsatzentwicklung

Bereits die Ergebnisse der ersten zwei Umfragen machten deutlich, dass unterschiedliche Branchen unterschiedlich stark von den Folgen der Corona Pandemie betroffen sind. Die nach Geschäftsbereichen differenzierte Frage nach der geschätzten Umsatzentwicklung in 2020 im Vergleich zum Vorjahr bestätigt diese Ergebnisse erneut.

Insgesamt betrachtet zeichnet sich ein negatives Bild für die Umsatzentwicklung der Inklusionsbetriebe in Deutschland ab. In ausnahmslos allen Branchen gibt es Betriebe, die einen Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr ausweisen werden. Spitzenreiter sind die Branchen Hotel, Gemeinschaftsverpflegung, Restaurant/Café/Bistro, bei denen 90 % bis 100 % der Betriebe mit einem Rückgang der Umsätze rechnen. In den am härtesten betroffenen Branchen Gastronomie und Hotellerie sind 50%ige Umsatzverluste 2020 im Vergleich zum Vorjahr wahrscheinlich. Gravierende Folgen zeigen die Corona Maßnahmen auch für die Bildungs- und Freizeiteinrichtungen; hiervon dürften besonders die Museen betroffen sein. Durch den zweiten Komplett-Lockdown dürften sich die Umsatzrückgänge gerade beim Handel deutlich verschärfen.

Als eines der wenigen positiven Ergebnisse sind die erwarteten Umsatzsteigerungen in den Branchen Lebensmitteleinzelhandel und Grünbereich zu nennen, wobei sich auch hier teilweise Umsatzrückgänge im Vergleich zum Vorjahr zeigen.

**Frage: Wie schätzen Sie die Umsatzentwicklung Ihres Inklusionsbetriebes bzw. die des jeweiligen Geschäftsbereiches in 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein?**

	Umsatz wird insg. steigen	Umsatz wird insg. gleichbleiben	Umsatzrückgang 0 – 25%	Umsatzrückgang 26 – 50%	Umsatzrückgang 51 – 75%	Umsatzrückgang 76 – 100%	Gesamt
Gemeinschaftsverpflegung	6%	4%	33%	39%	11%	7%	54
Restaurants / Café / Bistro	0%	1%	10%	29%	36%	23%	78
Hotel	0%	0%	5%	29%	55%	12%	42
Lebensmitteleinzelhandel	71%	4%	21%	0%	4%	0%	24
Sonstiger Handel	14%	24%	38%	19%	5%	0%	37
Grünbereich (Garten-und Landschaftspflege)	21%	33%	38%	5%	1%	1%	76
Gebäudereinigung	16%	25%	49%	9%	0%	1%	68
Wäscherei	8%	29%	25%	29%	8%	0%	24
Industriedienstleistungen (Logistik, Bestückung etc.)	12%	19%	44%	21%	5%	0%	43
Bau / Handwerk / Facility Management	13%	31%	31%	11%	7%	7%	61
Büro-Dienstleistungen / IT / Dokumentenmanagement	10%	30%	35%	15%	5%	5%	20
Gesundheitswesen	17%	17%	50%	17%	0%	0%	6
Bildung/Unterhaltung	0%	22%	22%	0%	11%	44%	9
Sonstiges	13%	21%	33%	20%	7%	6%	70

Tabelle 1: n = 296 TN und 296 Antworten

## Betroffenheit: Liquidität

Auch die Prognose bezüglich der Liquidität in den kommenden 6 Monaten zeigt alarmierende Ergebnisse, wenngleich 1/3 der Inklusionsunternehmen über ausreichend Liquidität verfügen. Mit 65 % geht aber ein großer Teil der Unternehmen davon aus, in den kommenden Monaten Liquiditätsengpässe zu haben. Insgesamt 42 % der befragten Unternehmen befürchten, diese Liquiditätsengpässe nicht mit Rücklagen auffangen zu können. Eine Insolvenz des Betriebes im Laufe der nächsten 6 Monate befürchtet 1 % der Unternehmen, bzw. 3 der Teilnehmenden. In vielen Fällen (24%) erwarten die Inklusionsunternehmen Hilfen des Gesellschafters; dies war in der Vergangenheit auch schon ein probates Mittel um Zugangsbeschränkungen zu Förderprogrammen auszugleichen. Es sei darauf hingewiesen, dass die 22% der Inklusionsunternehmen, die erwirtschaftete Rücklagen aus der Vergangenheit auflösen müssen, werden diese für künftige Modernisierungen, Erweiterungen und Liquiditätsengpässe nicht mehr haben.

### Frage - Wie wird sich voraussichtlich die Liquiditätssituation Ihres Unternehmens in den nächsten 6 Monaten entwickeln?

Optionen	Anzahl	Häufigkeit
Wir sehen unsere zukünftige Liquidität nicht als gefährdet an.	101	35,31%
Wir werden voraussichtlich Gesellschaftermittel in Anspruch nehmen müssen.	70	24,48%
Wir befürchten Liquiditätsengpässe, die aber durch Rücklagen aufgefangen werden können.	62	21,68%
Wir werden voraussichtlich Darlehen in Anspruch nehmen müssen.	40	13,99%
Wir werden voraussichtlich die Liquiditätsengpässe nicht stemmen können.	10	3,50%
Wir rechnen mit einer Insolvenz innerhalb der nächsten 6 Monate.	3	1,05%

Tabelle 1: n = 286 TN und 286 Antworten

## Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse

In vielen Betrieben (79 %) hatte die Pandemie Auswirkungen auf die Beschäftigungsverhältnisse. In fast 60 % der befragten Unternehmen gab oder gibt es Kurzarbeit sowie einen angewiesenen Abbau von Überstunden. 32 % der Betriebe konnten vakante Stellen nicht nachbesetzen; damit wird sich das Stellenangebot in den bundesweiten Inklusionsunternehmen zumindest in 2021 deutlich verringern. 18 Unternehmen (5 %) mussten bereits aufgrund der Krise betriebsbedingte Kündigungen aussprechen. Insgesamt wurden 65 Mitarbeitende entlassen. Davon hatten 17 Mitarbeitende eine Schwerbehinderung. Weitere 14 % der Unternehmen gehen davon aus, sich künftig betriebsbedingt von Mitarbeitenden trennen zu müssen. 9 % der Unternehmen geben an, auch Menschen mit Behinderung entlassen zu müssen.

### Frage - Welche Wirkung hat Corona auf die Beschäftigungsverhältnisse in Ihrem Unternehmen?

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach TN	Häufigkeit nach Antw.
A Keine Veränderungen	60	21,13%	7,83%
B MA befanden bzw. befinden sich in Kurzarbeit	167	58,80%	21,80%
C Wir haben neue MA eingestellt	43	15,14%	5,61%
D Reduktion von Stellenanteilen bei einzelnen MA	27	9,51%	3,52%
E Überstunden wurden abgebaut	170	59,86%	22,19%
F Minusstunden wurden aufgebaut	59	20,77%	7,70%
G Arbeitsplätze wurden in andere Geschäftsbereiche verlagert	64	22,54%	8,36%
H Wir werden uns von MA trennen müssen	41	14,44%	5,35%
I Wir werden uns auch von MA mit Behinderung trennen müssen	25	8,80%	3,26%
J Wir haben Arbeitsplätze nicht nachbesetzt	92	32,39%	12,01%
K Wir haben betriebsbedingt bereits MA gekündigt	18	6,34%	2,35%

Tabelle 2: Auswirkungen (n = 284 TN und 766 Antworten)

### Ergriffene Maßnahmen zur Kompensation der Krise

Mit 61 % haben fast zwei Drittel der Befragten seit März 2020 staatliche Corona Hilfen beantragt. Bei 16 % aller Befragten wurden beantragte Hilfen abgelehnt. Somit hat jedes vierte Unternehmen, das staatliche Hilfen beantragt hat (auch) ablehnende Bescheide erhalten. Etwa 11 % der Unternehmen konnte die Krise mit Rücklagen kompensieren. Lediglich 28 % der Unternehmen hatte bisher keinen Bedarf an Kompensation.

**Staatliche und nicht staatliche Zuschüsse und Unterstützungsleistungen** (Kurzarbeitergeld und Darlehen ausgeschlossen) haben mehr als die Hälfte der Betriebe (52 %) in Anspruch genommen. Gefragt nach Art der in Anspruch genommenen Leistung zeigt sich, dass insbesondere die Soforthilfe Land/Bund und die Soforthilfe der Aktion Mensch viele Betriebe erreicht hat. Die Anzahl der Antworten (148 TN und 363 Antworten) lässt zudem darauf schließen, dass die Betriebe, die Unterstützungsleistungen beantragt haben, im Durchschnitt etwa 2,5 Leistungen in Anspruch genommen haben.

### Frage - Welche Liquiditätshilfen: Zuschüsse / Unterstützungsleistungen haben Sie in Anspruch genommen?

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach TN	Häufigkeit nach Antw.
Sofort-Hilfe Land/ Bund	72	48,65%	19,83%
Soforthilfe Aktion Mensch	68	45,95%	18,73%
Sonderprogramm für Inklusionsbetriebe vom Integrationsamt oder Land	55	37,16%	15,15%
Novemberhilfen (auch in Beantragung)	50	33,78%	13,77%
Überbrückungshilfen I	41	27,70%	11,29%
Gesellschafterzuschüsse (auch Verzicht auf Umlagen, Mieten, etc.)	41	27,70%	11,29%
Überbrückungshilfen II	31	20,95%	8,54%
Sonstige, auch branchenspezifische Hilfen	5	3,38%	1,38%

Tabelle 3: n = 148 TN und 363 Antworten

**Darlehen** haben 13 % der Betriebe in Anspruch genommen. Die Hälfte der Darlehen – und somit die mit Abstand am meisten in Anspruch genommene Form von Darlehen – kam vom Gesellschafter. Darauf folgen die Darlehen der Hausbank (25%) und des Landes (19%):

**Frage - Welche Liquiditätshilfen: Darlehen (Bspw. Gesellschafter, Banken, Integrationsamt) haben Sie in Anspruch genommen?**

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach TN	Häufigkeit nach Antw.
Darlehen Gesellschafter	18	50,00%	45,00%
Darlehen Hausbank	9	25,00%	22,50%
Darlehen KfW / Land	7	19,44%	17,50%
Darlehen I-Amt	5	13,89%	12,50%
Sonstige Darlehen	1	2,78%	2,50%

Tabelle 4: n = 36 TN und 40 Antworten

**Frage - Haben Sie darüber hinaus Hilfen in Anspruch genommen oder Maßnahmen ergriffen?**

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach TN	Häufigkeit nach Antw.
Vorgezogene Auszahlung von Zuschüssen des Integrationsamtes	100	36,90%	22,68%
Nein, das war nicht nötig.	89	32,84%	20,18%
Vorübergehende Betriebsschließung	56	20,66%	12,70%
Aussetzung/ Stundung von Mietzahlungen	40	14,76%	9,07%
Stundung von Steuern, Sozialleistungen, Beiträgen zur Berufsgenossenschaft	35	12,92%	7,94%
Auflösung von Rücklagen	34	12,55%	7,71%
Versicherungsleistungen (Betriebsausfall)	32	11,81%	7,26%
Sonstiges	19	7,01%	4,31%
Spendenaktion, Gutscheinkarte, Crowdfunding	16	5,90%	3,63%
Stundung von Tilgungsleistung	15	5,54%	3,40%
Verkauf von Anlagevermögen (auch sale-and-lease-back)	4	1,48%	0,91%
Verkauf von Vorratsvermögen oder halbfertigen Produkten	1	0,37%	0,23%

Tabelle 5: n = 271 TN und 441 Antworten

Mit 67 % haben etwa zwei Drittel der Betriebe weitere **sonstige Hilfen und Maßnahmen** in Anspruch genommen. Bereinigt man die Ergebnisse von den Befragten, die „Nein, das war nicht nötig“ (n = 89) angegeben haben, so zeigt sich, dass die Betriebe, die Hilfe benötigten, im Durchschnitt 2,4 der in der Tabelle genannten, sonstigen Maßnahmen ergriffen haben.

**Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Kompensation der Krise**

Zur Frage nach Problemen bei der Sicherung der Liquidität mit **Darlehen** gaben lediglich 55 % der Befragten an, auf keine Probleme gestoßen zu sein. Für 18,5 % der befragten Unternehmen kommen Darlehen nicht in Frage. Jeweils etwa 12 % hatten keinen Zugang zu Darlehen aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit oder der Überschreitung der KMU-Grenze.

**Frage - Welche Probleme entstanden bei der Sicherung der Liquidität mit Darlehen?**

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach TN	Häufigkeit nach Antw.
Keine Probleme	122	55,20%	47,10%
Darlehen kommen für uns nicht in Frage, weil ...	41	18,55%	15,83%
Kein Zugang aufgrund der Gemeinnützigkeit	26	11,76%	10,04%
Kein Zugang aufgrund der Überschreitung der KMU-Grenze (auch KMU Definition im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen)	26	11,76%	10,04%
Unser Unternehmen war 2019 schon in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.	12	5,43%	4,63%
Restriktive Prüfung durch Hausbank	11	4,98%	4,25%
Lange Bearbeitungszeiten	11	4,98%	4,25%
Keine Besicherung des Darlehens möglich/ Sicherheitsabschläge der Bank zu hoch	5	2,26%	1,93%
Zu hohe Zinsen	5	2,26%	1,93%

Tabelle 6: n = 221 TN und 259 Antworten

**Frage 19 - Welche allgemeinen Probleme entstanden bei der Sicherung der Liquidität mit Zuschüssen oder Zuwendungen?**

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach TN	Häufigkeit nach Antw.
Keine Probleme	102	41,13%	25,56%
Komplizierte, schwer verständliche Antragsverfahren.	58	23,39%	14,54%
Bedenken, dass Mittel wieder zurückgezahlt werden müssen.	49	19,76%	12,28%
Nach Aussage der Steuerberatung/ WP lohnt sich für unseren Fall die Beantragung nicht oder erwarteter Zuschuss ist zu niedrig.	46	18,55%	11,53%
Es fehlten Informationen zu den Hilfsprogrammen.	40	16,13%	10,03%
In meinem Bundesland gab es kaum Hilfsangebote für Inklusionsunternehmen.	39	15,73%	9,77%
Lange Bearbeitungszeiten	23	9,27%	5,76%
Andere Probleme (s.u.)	23	9,27%	5,76%
Unser Unternehmen war 2019 schon in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.	12	4,84%	3,01%
Mangelnde Unterstützung durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer	7	2,82%	1,75%

Tabelle 7: n = 248 TN und 399 Antworten

59 % der befragten Betriebe hatten Problemen bei der Sicherung der Liquidität mit **Zuschüssen und Zuwendungen**. 23 % aller Befragten bewerten die Antragsverfahren als kompliziert und schwer verständlich. Fast 20 % haben Bedenken, dass die Mittel wieder zurückgezahlt werden müssen. Und bei 18,5 % fällt der erwartete Zuschuss so niedrig aus, dass sich die Beantragung nicht lohnt. Bereinigt man die Ergebnisse von den Befragten, die „Keine Probleme“ (n=102) angegeben haben, so zeigt sich, dass die Betriebe, die Schwierigkeiten hatten, im Durchschnitt auf 2,7 Probleme gestoßen sind.

## Ausschluss von Hilfen in Einzelnen

16 % der Betriebe gaben an, die **Soforthilfen des Bundes/ des Landes** nicht in Anspruch nehmen zu können. Auf viele dieser Unternehmen trafen gleich mehrere Ausschlussgründe zu (im Durchschnitt 1,6).

Bei der Ursache gaben 35% an, durch ihre Gemeinnützigkeit von den Hilfen ausgeschlossen worden zu sein. Die hinterlegte KMU-Regelung war bei 33% der Unternehmen der Hinderungsgrund. Bei weiteren 27% waren die Zahl der Mitarbeitenden im Verbund das Ausschlusskriterium.

### Frage - Die Soforthilfe des Bundes / des Landes konnte nicht in Anspruch genommen werden, weil...

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach TN	Häufigkeit nach Antw.
...Gemeinnützige Unternehmen ausgeschlossen waren.	31	56,36%	34,83%
...wir keinen Zugang aufgrund der Überschreitung der KMU-Grenze (auch KMU Definition im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen) hatten.	29	52,73%	32,58%
...wir als Unternehmensverbund die MA-Anzahl überschritten haben.	24	43,64%	26,97%
...wir als Unternehmen die MA-Anzahl überschritten haben.	5	9,09%	5,62%

Tabelle 8: n = 55 TN und 89 Antworten

### Frage - Überbrückungshilfen I konnten nicht in Anspruch genommen werden, weil...

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach TN	Häufigkeit nach Antw.
..die Umsatzeinbußen nicht ausreichend hoch waren.	58	76,32%	71,60%
...unser Unternehmensverbund die Kriterien des Wirtschaftsstabilisierungsfonds erfüllt.	20	26,32%	24,69%
..die Nachteilsausgleiche als Einnahmen mitgerechnet wurden.	3	3,95%	3,70%

Tabelle 9: n = 76 TN und 81 Antworten

Fast 23 % der Betriebe gaben an, die **Überbrückungshilfen I** nicht in Anspruch nehmen zu können. Als Grund gaben 72% die vorgesehene Höhe des Umsatzeinbruch nicht erreicht zu haben. Weitere 25% waren die Überbrückungshilfen aufgrund der der Kriterien zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds verwehrt geblieben.

Die Frage nach den **Überbrückungshilfen II** beantworteten insgesamt 25 % der Befragten Unternehmen wie folgt:

### Frage - Überbrückungshilfen II konnten nicht in Anspruch genommen werden, weil...

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach TN	Häufigkeit nach Antw.
...die Umsatzeinbußen nicht ausreichend hoch waren.	47	55,29%	52,22%
...unser Unternehmensverbund die Kriterien des Wirtschaftsstabilisierungsfonds erfüllt.	20	23,53%	22,22%
Überbrückungshilfe II soll noch beantragt werden.	20	23,53%	22,22%
..die Nachteilsausgleiche als Einnahmen mitgerechnet wurden.	3	3,53%	3,33%

Tabelle 10: n = 85 TN und 90 Antworten

Bei der Überbrückungshilfe II führte noch bei 52% ein zu geringer Umsatzeinbruch dazu, dass keine Hilfen beantragt werden konnten; dies obwohl die Umsatzgrenzen nach unten korrigiert wurden, was offensichtlich nicht ausreichte. Auch bei der zweiten Überbrückungshilfe waren für 22% die Kriterien des Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der ausschlaggebende Grund, keine Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Bei der **Novemberhilfe** gaben 33 % der Betriebe an, die Hilfe nicht in Anspruch nehmen zu können. Dabei gaben 75% Als Grund an, dass das Unternehmen nicht ausreichend direkt / indirekt betroffen gewesen ist.

**Frage - Novemberhilfen können nicht in Anspruch genommen werden, weil...**

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach TN	Häufigkeit nach Antw.
...wir sind nicht direkt / indirekt betroffen.	57	75,00%	75,00%
...andere Gründe	19	25,00%	25,00%

Tabelle 11: n = 76 TN und 76 Antworten

## Zukünftige Bedarfe weiterer Hilfen

Gefragt nach dem Bedarf weiterer Wirtschaftshilfen von Bund, Ländern und Integrationsämtern zeigt sich ein deutliches Bild. Mit 55 % geben über die Hälfte der 335 teilnehmenden Unternehmen an, weitere Unterstützung zu benötigen.

Von diesen 55% benötigen 80 % der Unternehmen einen Ausgleich der Umsatzverluste. 41 % benötigen eine Verlängerung der Kurzarbeit und 38,5 % weitere Förderprogramme und Investitionen. Im Durchschnitt hat jedes dieser Unternehmen 3 Bedarfe angegeben.

**Frage - Welche weiteren Wirtschaftshilfen von Bund, Ländern und Integrationsämtern benötigen Sie?**

Optionen	Anzahl	Häufigkeit nach TN	Häufigkeit nach Antw.
Ausgleich der Umsatzverluste	119	80,41%	26,39%
Verlängerte Kurzarbeit	61	41,22%	13,53%
Förderprogramme für Investitionen	57	38,51%	12,64%
Unterstützung einzelner Geschäftsbereiche	48	32,43%	10,64%
Hilfen, die unabhängig von der Gesellschafterstruktur greifen	48	32,43%	10,64%
Bürokratieabbau	32	21,62%	7,10%
Steuererleichterungen	27	18,24%	5,99%
Vorzeitige / Blockweise Auszahlung von Förderungen	25	16,89%	5,54%
Überbrückungskredite	16	10,81%	3,55%
Krisenberatung	12	8,11%	2,66%
Sonstiges (s.u.)	6	4,05%	1,33%

Tabelle 12: n = 148 TN und 451 Antworten